

Prüfungsamt I
Anmeldung zur mündlichen Prüfung
gem. LABG 2009

Mündliche Modulabschlussprüfung im Bachelorstudium an der WWU im

- Bachelor 2-Fach-Modell
- Bachelor Grundschule
- Bachelor Haupt-, Real- und Gesamtschule
- Bachelor Berufskolleg

im Fach:

Herr/Frau
(Name; alle Vornamen, ggf. Geburtsname)

Matr.-Nr.

Telefonnr.:

E-Mailadresse.....

Anmeldedatum: _____ (vom Prüfungsamt auszufüllen)

Ich beantrage, eine mündliche Modulabschlussprüfung im Modul

bei Herrn/ Frau

Name der Erstprüferin/des Erstprüfers: _____

Name der Beisitzerin/ des Beisitzers: _____

Vereinbarung eines Prüfungstermins:

Für die beabsichtigte Modulabschlussprüfung (s. erste Seite) wird folgender Prüfungstermin vereinbart:

Prüfungstermin am: _____, **den** _____, **um** _____ **Uhr.**
Wochentag Datum

Ich melde mich zum 1. / 2. / 3. Versuch an.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers)

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Prüferin/des Prüfers)

Vorabbestätigung der/des zuständigen Modulbeauftragten:

Die für die Zulassung zur beabsichtigten Modulabschlussprüfung erforderlichen Unterlagen wurden vorgelegt und die formellen Zulassungsvoraussetzungen sind erfüllt. Mit der/dem gewünschten Prüferin/Prüfer kann nunmehr ein Prüfungstermin vereinbart werden.

Diese Bestätigung verliert ihre Gültigkeit, wenn keine rechtswirksame Immatrikulation für den Bachelorstudiengang an der WWU Münster mehr besteht (also insbesondere bei Exmatrikulation, Studiengang- oder Hochschulwechsel, Widerruf der Immatrikulation oder Versäumen der Rückmeldung). Diese Bestätigung wird auch ungültig, wenn vom Studierendensekretariat eine Beurlaubung ausgesprochen wird, und zwar vom Beginn des Semesters an, für das die Beurlaubung gilt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Modulbeauftragten; Siegel)

Mir ist bekannt, dass die Modulabschlussprüfung den erfolgreichen Besuch aller Veranstaltungen des Moduls nicht ersetzt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers)

Der Prüfungstermin kann bei unvorhergesehener Verhinderung der/des Prüferin/Prüfers kurzfristig verlegt werden. Erwünscht ist in diesem Falle eine möglichst frühzeitige Benachrichtigung (ggf. auch telefonisch oder als Email) an die/den Kandidatin/Kandidaten und an das Prüfungsamt; die Benachrichtigung sollte einen neuen Terminvorschlag enthalten. Bei unvorhergesehener Verhinderung (z. B. Erkrankung) der/des Kandidatin/Kandidaten gilt § 21 der jeweiligen Bachelor-Rahmenordnung. Das bedeutet, dass die/der Kandidatin/Kandidat den Hinderungsgrund unverzüglich dem Prüfungsamt mitzuteilen und glaubhaft zu machen hat; bei Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Zusätzlich zur Mitteilung an das Prüfungsamt wird die/der Kandidatin/Kandidat auch unmittelbar die/den Prüferin/Prüfer über die eingetretene Verhinderung (Erkrankung) informieren. Die Mitteilungen können zunächst fernmündlich oder durch Email erfolgen; die Unterlagen für die Glaubhaftmachung des Hinderungsgrundes (z. B. das ärztliche Attest) sind dann jedoch unverzüglich nachzureichen.

Bleibt die/der Kandidatin/Kandidat ohne triftigen Hinderungsgrund der Prüfung fern, kann diese für nicht ausreichend (5,0) erklärt werden.

Das vollständige Zulassungsgesuch muss bis zum vom Prüfungsamt per Aushang oder auf der Homepage bekannt gegebenen Anmeldeschluss im Prüfungsamt vorliegen!